

# Ein Paket für den Tourismus

## Erwartungen an den Bund und den Freistaat

- Erwartungen an den Bund
- Erwartungen an den Freistaat

### Durch die Krise helfen

- **Wirtschaftshilfen und Förderprogramme** kraftvoll fortsetzen.
- Neues branchenübergreifendes Investitionsprogramm für **Belüftungs- und Luftreinigungssysteme** schaffen, flankierend zur möglichen Berücksichtigung im Rahmen der Überbrückungshilfe III.
- **Verlässliches, transparentes Öffnungskonzept** erarbeiten, das Planungssicherheit schafft. Ziel müssen erkenntnisbasierte Kriterien sein, die auch eine Differenzierung auf Basis der vorgehaltenen Hygiene- und Schutzkonzepte ermöglichen. Notwendig sind langfristige Strategien auch für etwaige künftige pandemische Situationen, um einen angemessenen Vorlauf zu gewährleisten.
- **Kontakt halten** und Schließungsphasen überbrücken: Unterstützung bei der Kommunikation mit Gästen und der Entwicklung von Konzepten als Teil der notwendigen laufenden Professionalisierung aller Tourismusakteure verstehen.

### Nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften ermöglichen

- **Moderne, praxisingerechte Arbeitszeitregeln**: Ablösung der täglichen Höchstarbeitszeit zu Gunsten einer wochenbezogenen Betrachtung und Übernahme weiterer Flexibilisierungsmöglichkeiten aus dem EU-Recht.
- **Digitale Infrastruktur** (Glasfaser und 5G) schnellstmöglich flächendeckend ausbauen.
- **Bürokratieabbau, Digitalisierung und Vereinfachung von Verwaltungsleistungen** auf ein neues Level heben. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel: weg von dem Anspruch, Risiken auf Null zu reduzieren und hin zu agileren Reaktionsmöglichkeiten auf neue Erfordernisse und Situationen. Digitale Lösungen müssen umfassend ermöglicht werden, beispielsweise durch den Einsatz von Sensorik anstelle händischer Prüfungen oder die voll digitalisierte Erfüllung von Aufzeichnungs- und Meldepflichten. Die Notwendigkeit regulierender Eingriffe und der Eingriffsintensität, beispielsweise vorgegebener Intervalle, muss regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden, ob es sich um Gesetze, Verordnungen oder die Verwaltungspraxis handelt.
- **Sicherung des Fachkräfte- und Mitarbeiterbedarfs** als Daueraufgabe verstehen und dazu die Attraktivität der entsprechenden Berufe einerseits weiter steigern, andererseits auch in der Öffentlichkeit vermitteln.

- **Fairen Wettbewerb** gewährleisten, im Inland wie im internationalen Vergleich: für vergleichbare Angebote muss auch der Ordnungsrahmen vergleichbar gesteckt sein, um ein Level Playing Field zu ermöglichen.
- Die **Unternehmensbesteuerung** muss auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent abgesenkt werden. Den **ermäßigten Mehrwertsteuersatz** (auch für Getränke) gilt es beizubehalten, solange es zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen im Vergleich zu den angrenzenden ausländischen Tourismusregionen erforderlich ist.
- **Gaststätten bei der Modernisierung weiter unterstützen**, um die gewachsene Landschaft nicht nur zu erhalten, sondern zugleich für die Zukunft zu rüsten.
- **Klimaanpassungsstrategien** stärken und fördern, um den sich bereits in vielen Regionen abzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels mindestens einen Schritt voraus zu sein.
- **Mobilitätsangebote** für Tourismusregionen verbessern:
  - Die Verkehrsinfrastruktur muss zügig weiter ausgebaut werden und den sich wandelnden Anforderungen beispielsweise an vernetzte Mobilität Rechnung tragen.
  - Wo neue Erwartungen an die gewerbliche Wirtschaft gestellt werden, etwa beim Vorhalten von Lademöglichkeiten, müssen wirtschaftlich tragfähige Konzepte für die Refinanzierung immer mitbedacht und bei Bedarf regulativ erleichtert oder die Umsetzung gefördert werden.
  - Angebote im ÖPNV müssen stärker auf die typischen Mobilitätsanforderungen des Gastes auf der „letzten Meile“ und am Zielort ausgerichtet werden und dürfen nicht an Gemeinde- oder Landkreisgrenzen enden. Interkommunale Zusammenarbeit muss – nicht nur in diesem Bereich – gezielt gestärkt werden.

## Neue Impulse setzen

- Intensivierung der laufenden **Kommunikation**, um Gäste für Bayern zu begeistern, einschließlich gezielter Kampagnen zur Ansprache bestimmter Gruppen (z.B. inländische Zielgruppe) und Destinationstypen (z.B. Städte, Bäder) und noch weniger bekannter Regionen, sowie zur Bewerbung neuer Angebote. Um zu zeigen, dass Bayern gestärkt aus der Krise kommt und zukunftsorientiert aufgestellt ist, gilt es auch in diesem Bereich, eine Vergleichbarkeit der Mittel mit unseren wichtigsten Wettbewerbern herzustellen.
- **Programme und Maßnahmen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit** sind stärker mit Tourismus zusammendenken und darauf ausrichten (z. B. Bergtourismus, Verknüpfung mit Mobilität).



- ■ Das **digitale Enabling** der Betriebe und ihre Unterstützung bei der Schaffung neuer digital gestützter Angebote muss weiter intensiviert werden. Wichtiger Baustein ist eine Sensibilisierung für die Potenziale von Datenanalysen und darauf aufbauend der Datennutzung z. B. für die Optimierung bestehender betrieblicher Planungen oder die Etablierung neuer Lösungen.  
Eine einheitliche Anlaufstelle muss zügig aufgebaut werden, damit Einzelunternehmen und Destinationen beim Datenmanagement und der Implementierung neuer Tools und Konzepte kontinuierlich unterstützt werden können.
- Es gilt, **Forschungsergebnisse** zur Zukunft des Tourismus (z. B. aus der Arbeit des BZT) in die Praxis zu transportieren und hierfür die notwendigen Mittel vorzusehen.
- Um Innovationen generell zu fördern, sind **Wettbewerbe** ein geeignetes Instrument. Erste Ansätze können zum Beispiel Konzepte für den Städtetourismus der Zukunft oder flexiblere (Zwischen-)Nutzungsoptionen für touristische Infrastrukturen sein.